	Datum	
Vergabenummer	Maßnahmenummer	
Baumaßnahme		
Leistung/CPV		

Veröffentlichung einer Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Bekanntmachungstext

a)	Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)			
Teil	Name			
	Straße			
	PLZ, Ort			
	Telefon	Fax		
	E-Mail			
-	Internet			
Teil	Name			
	Straße			
	PLZ, Ort			
	Telefon	Fax		
	E-Mail			
	Internet			
Teil	Name			
	Straße			
	PLZ, Ort			
	Telefon	Fax		
	E-Mail			
	Internet			

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

b)	Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
	Vergabenummer
c)	Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen
	Es werden Angebote
	 □ elektronisch in Textform □ elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel □ elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel □ schriftlich
	akzeptiert.
d)	Art des Auftrags ☐ Ausführung von Bauleistungen ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
e)	Ort der Ausführung
f)	Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

g)	Angaben über den Zweck der baulichen gefordert werden Zweck der baulichen Anlage Zweck des Auftrags	Anlage oder des Auftrags , wenn auch Planungsleistungen		
h)	Aufteilung in Lose	□ nein		
	ja, Angebote sind möglich	☐ nur für ein Los☐ für ein oder mehrere Lose☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)		
	(Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)			
i)	Ausführungsfristen			
	 Beginn der Ausführung: Fertigstellung: Dauer der Leistungen: weitere Fristen: 			
j)	Nebenangebote ☐ zugelassen ☐ nur in Verbindung mit dem Hauptan ☐ nicht zugelassen	gebot zugelassen		
k)	Mehrere Hauptangebote ☐ zugelassen ☐ nicht zugelassen			
I)	Bereitstellung der Vergabeunterlagen Vergabeunterlagen werden ☐ elektronisch zur Verfügung gestellt u	unter:		
	☐ nicht elektronisch zur Verfügung ges	stellt. Sie können angefordert werden unter		
	☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulich☐ Abgabe Verschwiegenheitserk☐ andere Maßnahme:			
	Der Zugang wird gewährt, sobald o	die Erfüllung der Maßnahmen beigelegt ist.		
	Nachforderung			
	Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit nachgefordert.			
	☐ teilweise nachgefordert, und zwar fol	gende Ontenagen.		
	☐ nicht nachgefordert.			

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

0)	Ablauf der Angebotsfrist Ablauf der Bindefrist	am am	um	Uhr		
p)	Adressen zur Angebotsabgabe					
	Für elektronische Angebote:					
	Anschrift für schriftliche A	ingebote:				
q)	Sprache, in der die Angel	bote abgefa	asst sein müssen:			
r)	Zuschlagskriterien					
	☐ siehe Vergabeunterla☐ nachfolgende Zuschla	•	n, ggf. einschließlich Gewicht	tung		
s)	Eröffnungstermin Ort	am	um	Uhr		
	Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen					
t)	geforderte Sicherheiten					
u)	wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind					
v)	Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften					
w)	Nachweise zur Beurteilung Eignung Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag im Unternehme und Lieferantenverzeichnis für Bauleistungen (ULV) oder in die Liste des Vereins für die Präqualifikatio von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf ge sondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für di Präqualifikation erfüllen.					

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese im ULV oder in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

Das Formular "Eigenerklärung zur Eignung" <u>V 124.H F (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intel-liform/forms/eabau/berlin/v 124hf/index</u> - für eine Ausschreibung des Hochbaus) bzw. <u>V 124.V-I F (https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/eabau/berlin/v 124vf/index</u> - für eine Ausschreibung des Verkehrsanlagen- und Ingenieurbaus) ist zu verwenden.

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, eine Abfrage beim Wettbewerbsregister (Bundeskartellamt) durchführen.

Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der EU-Sanktionsverordnungen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Durchsetzung von Embargos (EG) Nr. 881/2002 vom 27. Mai 2002, 753/2011 vom 1. August 2011 sowie 2580/2001 vom 27. Dezember 2001 eine Abfrage in den Finanz-Sanktionslisten (https://justiz.de/onlinedienste/finanz_sanktionsliste/index.php) veranlassen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen – V M 3 Fehrbelliner Platz 2
 10707 Berlin

Telefon: +49 30 90139 - 3315 E-Mail: vobstelle@sensw.berlin.de

Bei Schreiben an die Nachprüfungsstelle bitte Kopie dieser Ausschreibung beifügen!

☐ Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 3 Abs. 9 VgV): Vergabekammer (§ 159 GWB)

Vergabekammer des Landes Berlin Martin-Luther-Straße 105 10825 Berlin

Telefon: +49 30 9013 8316 Fax: +49 30 9013 7613

(Bekanntmachung Gemeinsame Öffentliche Ausschreibung)

Anmerkungen: